Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Technische Einheit im Eisenbahnwesen. Die Vereinbarungen über die technische Einheit im Eisenbahnwesen und zollsichere Einrichtung der Eisenbahnwagen im internationalen Verkehr haben in der vorgesehenen Frist, d. h. vor dem 31. December 1886 die Genehmigung der sämmtlichen an der Conferenz vertretenen Staaten (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien) erhalten und der schweiz. Bundesrath hat den betheiligten Regierungen hievon Kenntniss gegeben; auch den übrigen Staaten des Continents, welchen der Beitritt zu den erwähnten Vereinbarungen offen steht, sind vom Bundesrath entsprechende Mittheilungen gemacht worden. Das Inkrafttreten dieser Bestimmung wurde, gemäss dem Art. V des (in Bd. VII, No. 22 unserer Zeitung in extenso mitgetheilten) Schlussprotocolles vom 15. Mai 1886, auf den 1. April festgesetzt.

Schweissen durch Electricität. Vermittelst starker electrischer Ströme ist es Professor Thomson gelungen, zwei unter grossem Druck aneinander gepresste Metalle, die sich sonst nicht schweissen liessen, vollkommen zusammen zu schweissen.

Concurrenzen.

Schloss Christiansborg in Copenhagen. Für die Erlangung von Plänen zum Wiederaufbau des s. Z. durch eine Feuersbrunst zerstörten Schlosses Christiansborg steht, wie die deutsche Bauzeitung mittheilt, eine öffentliche allgemeine Preisbewerbung in Aussicht. Die Wiedererrichtung des Schlosses soll, nachdem andere Vorschläge abgelehnt worden, im Wesentlichen in der alten Gestalt erfolgen, so dass dasselbe, wie früher, Räume für die königliche Residenz, den Reichstag, das höchste Gericht u. s. w. enthalten wird. Die Baukosten werden auf rund 5 Millionen Kronen (7 Millionen Franken) geschätzt. Zur Ausarbeitung des Programmes und zur Prüfung und Beurtheilung der einzureichenden Entwürfe wird ein Comite aus 9 Personen niedergesetzt werden; diesem Comite werden angehören: der Minister des Innern als Vorsitzender, der Cultusminister, der Oberhofmarschall, die beiden Präsidenten des Landsthings und des Folkethings, drei vom Minister des Innern zu ernennende Mitglieder (darunter zwei Architecten), und endlich ein vom Cultusministerium zu ernennendes Mitglied. Die Preisbewerbung zerfällt in eine weitere und eine engere Concurrenz. In der weiteren Concurrenz kommen drei Preise zu 2000 Kronen (1 Krone = Fr. 1,40) zur Vergebung; in der nachfolgenden engeren Concurrenz wird der beste und der Ausführung würdig befundene Entwurf mit einem Preise von 10,000 Kronen ausgezeichnet, während für die beiden nächstbesten Entwürfe 2 weitere Preise von je 3000 Kronen ausgesetzt sind. Zur Bestreitung der gesammten aus der Preisausschreibung erwachsenden Kosten sind vom Landsthing 25000 Kronen ausgeworfen.

Transportabele Baracke für Militär-Mannschaften. Das preussische Kriegsministerium (Militär-Oeconomie-Departement Wilhelmstrasse 81, Berlin W) schreibt zur Erlangung von Plänen für eine transportabele Mannschaftsbaracke eine öffentliche Preisbewerbung aus, an welcher sich alle deutschen Architecten, Techniker und Ingenieure betheiligen können. Preise: 5000, 3000 und 2000 Mark. Diese Preise erhalten nur solche Bewerber, welche bei einer vom Kriegsministerium nach Prüfung der sämmtlichen Entwürfe für angezeigt erachteten engeren Concurrenz, auf Erfordern die Ausführbarkeit ihrer Entwürfe und ihre Bedingungsmässigkeit, durch Aufstellung von in wirklicher Grösse anzufertigenden Barackentheilen, deren Kosten erstattet werden, nachgewiesen haben. Für den Fall, dass keiner der eingereichten Entwürfe zu einer solchen engeren Concurrenz geeignet erachtet werden kann, wird für die verhältnissmässig drei besten Entwürfe die Hälfte der vorangegebenen Preise gewährt. Die preisgekrönten Entwürfe, sowie die bei der engeren Concurrenz aufgestellten Barackentheile gehen in das Eigenthum der Heeresverwaltung über und es steht letzterer frei, jeden dieser Entwürfe unverändert bezw. in abweichender Weise zur Ausführung bringen zu lassen. Das Kriegsministerium behält sich die Ernennung des Schiedsgerichts vor. Termin 25. März 1887, Mittags 12 Uhr. Verlangt werden Entwürfe im Masstab von 1:50. Grösste Einfachheit wird am meisten Aussicht auf Erfolg haben.

Interimskirche in Halle a. S. (vide Bd. VIII, S. 132). Prämiirt wurden die Herren: *Quentin* in Leipzig, *Vollmer* in Berlin und *Brumme & Fahro* in Halle.

Kunstschmiede-Arbeiten. Der badische Kunstgewerbe-Verein in Carlsruhe setzt für die vier besten bis zum 1. April anzumeldenden und bis zum 1. Juni einzuliefernden Kunstschmiedearbeiten vier Preise im Betrage von 400, 300, 200 und 100 Mark aus.

Trinkhalle in Wiesbaden. Für die Anfertigung von Plänen zu einer Trinkhalle schreibt der Oberbürgermeister von Wiesbaden eine allgemeine Preisbewerbung aus. Programm und Situationsplan können beim dortigen Stadtbauamt, Marktstrasse 5, bezogen werden.

Necrologie.

† **Hans Seeberger.** Am 22. letzten Monates starb zu Nervi bei Genua, wo er Erholung von einem Lungenleiden gesucht hatte, Architect Hans Seeberger-Ringier, Mitglied des schweizerischen und aargauischen Ingenieur- und Architecten-Vereins. Der Verstorbene war am 26. April 1853 zu Zofingen geboren; er besuchte die dortigen Schulen und trat sodann bei seinem Vater, Baumeister Seeberger, in die Lehre um sich dem Baugewerbe zu widmen. Seine weitere Ausbildung suchte und fand er auf dem Cantonsbauamt in Bern, am Polytechnikum zu Stuttgart und in Paris. Nach diesen Studien- und Wanderjahren kehrte er in's väterliche Geschäft zurück, wo er sich bald als tüchtiger Meister bewährte und das Vertrauen einer bedeutenden Clientschaft erwarb. Fast alle neueren Bauten Zofingens sind von den Herren Seeberger, Vater und Sohn, ausgeführt worden, so z. B. der Bahnhof, das Bezirksamtsgebäude, das Postgebäude, das Bezirksgefängniss, die Taubstummen-Anstalt, die Villen Breitenstein, Siegfried und Strub, eine Reihe Wohnhäuser, ferner viele Umbauten, die Renovationen der Kirchen von Zofingen und von Brittnau. Im Sommer 1881 vermählte sich Hans Seeberger mit Frl. Ringier in Zofingen. Wenige Monate nach der Hochzeit erkrankte seine Gattin an einem Lungenleiden, von dem sie sich nicht mehr erholte. Im Winter 1884/85 erkrankte auch er an dem nämlichen Leiden, dem auch schon sein jüngerer Bruder im Jahre 1885 erlegen ist. Seit dieser Zeit suchte er mit seiner kranken Gattin vergebens Heilung an verschiedenen Curorten, bis ihn der Tod von seinen Leiden erlöste. — Mit lebhaftem Interesse, viel Hingabe und Aufopferung hat sich Hans Seeberger an den öffentlichen Angelegenheiten in Staat und Gemeinde, sowie an allen guten und gemeinnützigen Bestrebungen betheiligt. Für die Einführung des Erfindungsschutzes, die Aufstellung einer geregelten Lehrlings- und Gesellenordnung, die Verbesserung der Handwerkerschulen ist er mit aller Energie eingetreten. Er war ein fröhlicher, mit gutem Humor begabter Gesellschafter, der, begeistert für die Ideale der Menschheit, für Wahrheit und Recht jederzeit offen und ohne Rückhalt eingetreten ist. Von seinen Freunden und Bekannten, besonders aber von seiner schwer heimgesuchten Familie betrauert, wurde er am 29. December in seiner Vaterstadt beerdigt.

† **Friedrich Hopf.** Anfangs Januar starb in Thun im Alter von 70 Jahren Baumeister Fr. Hopf, mitten in seiner Berufsthätigkeit. — Ihm verdanken viele Schöpfungen ihr Dasein, die, wenn auch in bescheidenem Rahmen erstellt — doch nicht des Reizes eigenartiger Bildung entbehren. — Seine erste baukünstlerische Erziehung genoss der Verblichene in Neuenburg bei dem Architecten Châtelain. Weitere Studien führten ihn an die polytechnische Schule zu Carlsruhe, nach deren Absolvirung er unter Eisenlohr, seinem Lehrer und Freund, die ersten Bahn-Hochbauten, so unter andern die Station Heidelberg erstellte. Berlin war sein weiterer Aufenthalt; der frische Einfluss der Schinkel'schen Schule zog ihn mächtig an. — Nach seiner Vaterstadt Thun zurückgekehrt, führte derselbe in langjähriger Thätigkeit eine Reihe von öffentlichen und Privat-Gebäuden, sowie Unternehmungen aus. Verschiedene Reisen in's Ausland gaben ihm stets neue Anregung und seine gut gezeichneten Skizzen sind Zeugen rastlosen Fleisses und scharfer Beobachtung. — Als Mensch ein gerader, anspruchsloser, liebenswürdiger Character, wird ihm die Mitwelt ihr Andenken gerne bewahren. — Die Erde sei ihm leicht!

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

Aus dem Protocoll der 5. Sitzung vom 5. Januar 1887.

Anwesend sind 30 Mitglieder und 1 Gast. Vorsitz.: Prof. Ritter. Es werden angemeldet die HH. Ingenieur-Topograph Xaver Imfeld und Ingenieur Emil Schweizer. Als Referent für Maschinentechnische Vorträge ist Herr Maschineningenieur Paul Lincke ernannt. Der Vorstand wird in dringlichen Fällen und während der Zeit, in welcher keine Zusammenkünfte stattfinden, zur Vornahme allfälliger Delegirten-Wahlen ermächtigt. Hinsichtlich des Vortrages wird auf No. 3 der Bauzeitung verwiesen.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.